



Geschäftsordnung der Betreuungseinrichtung

1 Aufgabe der Betreuung

Die Betreuungseinrichtung trägt den Namen „Kinderbetreuung Waldfüchse“ (KiBet) und ist Teil des Fördervereins „Freunde und Förderer der Waldschule Bischofsheim e.V.“. Sie bietet ein außerschulisches Betreuungsangebot, vorrangig für die Schüler/innen der Waldschule Bischofsheim. Sie versteht sich als außerschulischer Bildungsort mit folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Kinder
- Erkennen, Interpretieren und Eingehen auf individuelle Bedürfnisse
- Hilfestellung beim Erledigen der Hausaufgaben.
- Beobachten, Zuhören, Impulse geben und Atmosphäre schaffen.

2 Aufnahmeregularien

Aufgenommen werden nur Kinder von Vereinsmitgliedern. Die Anmeldung ist schriftlich an den Vorstand des Fördervereins zu richten. Die Anmeldung ist für den Verein erst dann verbindlich, wenn die Beitrittserklärung zum Verein „Freunde und Förderer der Waldschule Bischofsheim e.V.“ vorliegt bzw. die/der Erziehungsberechtigte/n bereits Mitglied ist/sind. Eine Anmeldung führt zur Aufnahme auf die Warteliste.

Die Aufnahme erfolgt zunächst für acht Wochen auf Probe. Während der Probezeit kann entgegen der Ziffer 10 der Geschäftsordnung die Abmeldung des Kindes ohne Begründung jederzeit erfolgen. Der Betreuungsbeitrag ist nach Abmeldung bis zur Neubesetzung durch ein anderes Kind, längstens jedoch 8 Wochen, zu zahlen.

Kinder, deren Verhalten eine geordnete Führung der Betreuungseinrichtung beeinträchtigen oder die einer Sonderbetreuung bedürfen, kann die endgültige Aufnahme während der Probezeit versagt werden bzw. die Aufnahme zur Probe verweigert werden.

Des Weiteren kann die endgültige Aufnahme in die Betreuungseinrichtung verweigert werden, wenn die Beitragsgebühren nicht wie vereinbart mittels Lastschriftverfahren eingezogen werden können.

3 Vergabe der Betreuungsplätze

Für die Aufnahme eines Kindes ist neben der Mitgliedschaft im Verein, eine vorangegangene, verbindliche und fristgerechte Anmeldung und die Vorlage der aktuellen Arbeitsbescheinigungen beider Erziehungsberechtigten erforderlich (Stichtag 15.03.xx).

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt grundsätzlich unter Maßgabe der Fördervorgaben der Stadt Maintal, dem Vorstand und allein im Rahmen der Kapazität der vertraglichen Verhältnisse durch den Verein der Freunde und Förderer der Waldschule Bischofsheim e.V.

Die Kündigung des Betreuungsplatzes ist zum Schulhalbjahr mit einer Frist von vier Wochen möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4 Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt beträgt seit dem 01.08.2014 für das erste Kind monatlich 112,00 Euro bei einer Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Für jedes weitere Kind, das gleichzeitig die Betreuung besucht, reduziert sich der Betrag um 20,00 Euro.

Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen monatlichen Raten im Voraus per Lastschrift-Einzugsverfahren zum Beginn eines jeden Monats.

Das Entgelt ist auch bei Fehlen des Kindes (z. B. durch Krankheit oder Urlaub) oder vorübergehender Schließung der Betreuungseinrichtung zu entrichten.

5 Vergabe der Mittagessensplätze

Die Essensplätze werden nach der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen vergeben. Die Kosten für das Mittagessen betragen zusätzlich zum Betreuungsentgelt monatlich 51,00 Euro. Es handelt sich um einen Durchschnittsbetrag, da die Schließungszeiten während der Betreuungsferien, Feiertage und beweglichen Ferientage berücksichtigt sind. Diese Essenspauschale ist durchgängig jeden Monat zu zahlen und wird, wie das Betreuungsentgelt, im Voraus eingezogen.

Die Kündigung des Mittagessensplatzes ist zum Schulhalbjahr mit einer Frist von vier Wochen möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

6 Arbeitsstunden und Backwerk

Die Eltern verpflichten sich pro Schuljahr und für jedes Kind drei Arbeitsstunden abzuleisten, sowie ein Backwerk pro laufenden Schuljahr abzugeben.

Mitglieder des Vorstandes und Beisitzer sind jeweils während ihrer Amtszeit von der Arbeitsleistung befreit. Dies trifft auch auf das Folgejahr zu.

7 Infektionsschutz

Unter Verweis auf das „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen“ muss das Kind für den Besuch in der Betreuung frei von ansteckenden Krankheiten sein.

8 Öffnungszeiten/Schließungszeiten

Die Betreuung ist montags bis freitags von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Schließungszeiten werden vom Vorstand so früh wie möglich veröffentlicht.

9 Datenschutz

Die Unterlagen des Vereins, insbesondere aus den Bereichen Personal und Finanzen, sind von den Vorstandsmitgliedern vertraulich zu behandeln. Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand sind diese im Original zurückzugeben. Weiterhin verpflichtet sich das Vorstandsmitglied auch nach seinem Ausscheiden stillschweigend hierüber zu bewahren. Die persönlichen Daten der Vereinsmitglieder und deren Kindern werden elektronisch erfasst, gespeichert und ggf. zu Verwaltungszwecken weitergegeben.

10 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können vom Vorstand des Vereins mit Ausnahme der Festlegung der Höhe des Betreuungsentgelts beschlossen werden. Die nächste Mitgliederversammlung hat das Recht, der beschlossenen Änderung zu widersprechen. Bis dahin gilt die geänderte Fassung. Die Höhe des Betreuungsentgelts kann in keinem Fall vom Vorstand, sondern nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Anträge zur Änderung bzw. ein Widerspruch müssen eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingereicht werden. Sie bedürfen der Unterschrift von mindestens sechs Mitgliedern.

11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt ab dem 01. Oktober 2014 in Kraft.

Freunde und Förderer der Waldschule Bischofsheim e.V.
der Vorstand